

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 2.40 einschließlich des Post- und Unterhaltungsblattes in der Geschäftsstelle, bei unseren Böden sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Vorfälle des Reiches der Zeitung, der Verteilung oder der Verbreitung — hat der Verleger keinen Anspruch auf Weiterleitung oder Nachlieferung der Zeitung, sondern auf Zahlung des Bezugspreises.

Ver.-Adr.: Amtsstelle.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüßengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterstüßengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die Kleinspaltige Zeile 15 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 40 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pfg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher ausgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: **Emil Hanneböhn** in Eibenstock.

65. Jahrgang.

N 13.

Mittwoch, den 16. Januar

1918.

Anschlüsse an das öffentliche Fernsprechnetz, die im kommenden Frühjahr oder Sommer hergestellt werden sollen, sind spätestens bis zum 15. Februar bei dem zuständigen Postamt anzumelden.

Chemnitz, 11. Januar 1918.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Lebensmittelfarten betreffend.

I.
Um eine Vereinfachung im Druck und in der Ausgabe der Lebensmittelfarten herbeizuführen und zugleich die Belieferung der Gastwirtschaften und Kriegsküchen mit Trockengemüse mit der Belieferung der übrigen Bevölkerung mehr in Einklang zu bringen, wird das im Bezirksverband Schwarzenberg bisher gültige Lebensmittelfartensystem dahin abgeändert, daß die besonderen grünen Lebensmittelfarten für Gastmarkenempfänger in Wegfall kommen und dafür an Gastmarkenempfänger, wie an Fleisch-, Fett-, Gerste- und Haferselbstverfolger Lebensmittelfarten ausgegeben werden, bei denen nur der auf Trockengemüse lautende Abschnitt 1 fehlt, sei es, daß er von vornherein nicht mitgedruckt oder nachträglich abgetrennt worden ist. Gastmarkenempfänger erhalten infolgedessen künftig das ihnen zustehende Trockengemüse nur noch in Gastwirtschaften und Kriegsküchen, dagegen alle übrigen Nahrungsmittel bei den Händlern in der gleichen Menge, wie die übrige Bevölkerung.

II.
Infolgedessen erhält die Bekanntmachung des Bezirksverbandes der Königlich Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, Lebensmittelfarten und Gastmarken betreffend, vom 1. Juni 1917 in der Fassung der Bekanntmachungen vom 24. September 1917 und 13. Dezember 1917 mit Wirkung vom 15. Januar 1918 ab nachstehende veränderte Fassung:

Bekanntmachung

betreffend Lebensmittelfarten und Gastmarken vom 12. Januar 1918.

§ 1. Der Bezirksverband der Königlich Amtshauptmannschaft Schwarzenberg gibt für die nachstehend verzeichneten Lebensmittel

- Nährmittel, insbesondere Hülsenfrüchte, aus solchen hergestelltes Mehl, Grieß, Graupen, Gersten- und Hafernährmittel jeder Art, (Mehl, Flocken und Gerste usw.), Teigwaren, Kartoffelpräparate und köchfertige Suppen, zusammensetzend **Trockengemüse** genannt,
- Butter und sonstiges Speisefett,
- zuckerhaltigen Brotaufstrich (Kunstbrot, Marmelade, Syrup),
- Eier und Fischwaren aller Art,
- Magermilch, Quark und Käse,
- von dem Bezirksverband von Fall zu Fall zu bestimmende Waren (Sonstiges)

Lebensmittelfarten und Gastmarken aus.

2. Die Lebensmittelfarten zerfallen in Abschnitte, von denen jeder eine besondere Warengattung bezeichnet. Jeder Abschnitt besteht aus einem Anmeldebchein und 4 Marken.

3. Die Anmeldebcheine der Lebensmittelfarten gelten für 4 Wochen, ihre einzelnen Marken für je 1 Woche, während die Gastmarken ohne zeitliche Beschränkung gelten.

§ 2.

1. Lebensmittel der in § 1 genannten Art dürfen, soweit nicht vom Bezirksverband für sie ausdrücklich bestimmte Ausnahmen zugelassen sind, von Händlern an Verbraucher nur gegen Abgabe der entsprechenden Marken der Bezirkslebensmittelfarte ausgegeben, von Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, sowie öffentlichen Küchen aller Art (Volksküchen, Kriegsküchen, Werkstätten) an ihre Gäste nur gegen Abgabe von Gastmarken verabreicht, und von den Verbrauchern und Gästen nur gegen Hingabe der entsprechenden Marken bezogen werden.

2. In Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, sowie in öffentlichen Küchen aller Art (Volksküchen, Kriegsküchen, Werkstätten) dürfen bis auf weiteres Butter und sonstiges Speisefett in Beimischung zu anderen Speisen, an fleischlosen Tagen auch als Brotaufstrich, sowie zuckerhaltiger Brotaufstrich und Fischwaren an die Gäste auch ohne Abgabe von Gastmarken verabreicht werden.

§ 3.

1. Jede im Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg versorgungsberechtigte Person hat Anspruch auf Zuteilung einer allgemeinen Lebensmittelfarte, die aller 4 Wochen durch die Ortsbehörden neu ausgegeben wird.

2. Kinder im 1. bis 4. Lebensjahr haben Anspruch auf Zuteilung besonderer Lebensmittelfarten, die ihnen den Bezug einer bestimmten Menge von Trockengemüse auf Abschnitt 1 der Lebensmittelfarte sicherstellen. Sicherergestellt werden für Kinder im 1. und 2. Lebensjahr für je 4 Wochen 2 Pfund Trockengemüse, für Kinder im 3. und 4. Lebensjahr für je 4 Wochen 2¹/₂ Pfund Trockengemüse.

3. Bei Zuteilung allgemeiner Lebensmittelfarten an Angehörige des Haushalts eines Fleisch-, Hafer- oder Gerstselbstverfolgers sind die mit Nr. 1 (Trockengemüse),

„Milchselbstverfolgers die mit Nr. 6 (Magermilch, Quark und Käse),
„Fettselbstverfolgers die mit Nr. 1, 6 und 4 (Butter und sonstige Speisefette) bezeichneten Abschnitte der Lebensmittelfarte vor der Ausgabe **abzutrennen**. Nicht abzutrennen sind die mit Nr. 1 bezeichneten Abschnitte, sofern es sich um Kinder im 1. bis 4. Lebensjahr handelt, für deren Person die Rechte eines Fett-, Fleisch-, Hafer oder Gerstselbstverfolgers nicht in Anspruch genommen werden.

4. Militärurlauber haben für die Zeit, in der sie Landeslebensmittelfarten für Militärurlauber erhalten, keinen Anspruch auf Zuteilung von Bezirkslebensmittelfarten.

§ 4.

1. Für Kranke kann der Bezirksverband auf begründete ärztliche Zeugnisse hin weitere Lebensmittelfarten oder Abschnitte solcher bewilligen.

2. Die Bewilligung erfolgt, von dringlichen Fällen abgesehen, nur, wenn die Notwendigkeit der Bewilligung auf einem vorgeschriebenen Zeugnisvordruck von einem approbierten Arzte bescheinigt und von dem ärztlichen Prüfungsausschusse anerkannt worden ist.

3. Heil- und Krankenanstalten, sowie Beseßungsheime erhalten auf Antrag eine der Zahl und Art der von ihnen versorgten Personen entsprechende Anzahl von Lebensmittelarten.

§ 5.

1. Wer im Laufe einer 4 wöchentlichen Lebensmittelfartenausgabezeit in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften oder öffentlichen Küchen aller Art (Volksküchen, Kriegsküchen, Werkstätten) Lebensmittel der in § 1 Abs. 1 genannten Art zu entnehmen wünscht, hat den auf Trockengemüse lautenden Abschnitt 1 der Lebensmittelfarte bei der Ortsbehörde in einen Bogen Gastmarken (20 Gastmarken enthaltend) umzutauschen oder bei der Ausgabe der Lebensmittelfarten die Zuteilung einer Lebensmittelfarte ohne Abschnitt 1 und eines Bogens Gastmarken zu verlangen.

2. Wer völlig darauf verzichten will, Lebensmittel der in § 1 genannten Art bei Händlern zu entnehmen, kann die Abschnitte 2-6 der Lebensmittelfarte in weitere 8 Gastmarken umtuschen.

3. Bezirksfremde, die in einem Orte des Bezirks übernachten, erhalten gegen Vorlegung der von ihrem Kommunalverband ausgestellten Fleischkarte für je 24 Stunden ihres Aufenthalts 1 Gastmarke.

§ 6.

1. Art und Menge der auf die einzelnen Marken der Lebensmittelfarte durch die Händler auszugebenden Lebensmittel bestimmt der Bezirksverband jeweilig durch öffentliche Bekanntmachung.

2. Die Festlegung von Art und Menge der in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften oder in öffentlichen Küchen auf 1 Gastmarke zu verabreichenden Speisen unterliegt für jede einzelne Mahlzeit der Bestimmung des betreffenden Wirtes oder Küchenleiters, bezw. der Vereinbarung zwischen ihm und dem Gaste. Der Bezirksverband gibt jedoch von Zeit zu Zeit öffentlich bekannt, welche Mengen Lebensmittel den Wirtschaften und Küchen auf eine bestimmte Anzahl von Gastmarken geliefert werden. Die Ortsbehörden haben darüber zu wachen, daß die an die Gäste auf Gastmarken verabreichten Speisen zu den bekanntgegebenen Mengen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

§ 7.

1. Wer die auf einen Abschnitt der Lebensmittelfarte auszugebenden Lebensmittel zu beziehen wünscht, hat sich, sofern nicht die Ortsbehörde die Einrichtung fester Kundenlisten vorschreibt, zu Beginn der Lebensmittelfartenausgabezeit bei einem zum Verkaufe zugelassenen Händler unter Vorlegung seiner Lebensmittelfarte zum Bezuge anzumelden. Die Anmeldung gilt jeweilig auf 4 Wochen.

2. Der Händler hat den am Fuße des betreffenden Abschnittes befindlichen Anmeldebchein abzutrennen und durch Anbringung seines Firmenstempels in dem am Kopfe des Abschnittes befindlichen, den Vermerk „Anmeldestempel des Händlers“ tragenden Felde die Annahme der Anmeldung zu bestätigen. Durch die Annahme der Anmeldung verpflichtet sich der Händler, den Karteninhaber nach Maßgabe der ihm zugeteilten Vorräte zu beliefern.

§ 8.

1. Händler und Inhaber von Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, sowie Leiter öffentlicher Küchen, die Lebensmittel der in § 1 genannten Art an Verbraucher oder an ihre Gäste abgeben oder verabreichen, haben die von ihnen eingenommenen Anmeldebcheine und Gastmarken nach näherer Anweisung ihrer Ortsbehörde bei dieser abzugeben.

2. Die Ortsbehörde vermittelt den Bezug der auf die abgegebenen Anmeldebcheine und Gastmarken zu liefernden Lebensmittel nach näherer Bestimmung des Bezirksverbandes.

§ 9.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

III.

Die mit Nr. 1 (Trockengemüse) bezeichneten Marken der bisherigen grünen Lebensmittelfarte verlieren mit dem 14. Januar 1918, die mit Nr. 2, 3 und 4 bezeichneten Marken der gleichen Karte mit dem 10. Februar 1918 ihre Gültigkeit.

Alle grünen Lebensmittelfarten können bis zum 10. Februar 1918 noch in allgemeine Lebensmittelfarten ohne Abschnitt 1, einzelne mit Nr. 1 bezeichnete Marken der grünen Lebensmittelfarte in je eine Gastmarke umgetauscht werden.

Schwarzenberg, den 12. Januar 1918.

Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Amtshauptmann Dr. Wimmer.

Wurstverkauf

Mittwoch, den 16. ds. Mts., in den Fleischereigeschäften **Reichenbach, Seidel, Singer, G. Müller, Rühlig, Schärer.**
Kopfmenge 50 g. Beliefert werden die Haushaltungen Nr. 701-1200 mit Marke 19 von Blatt 12 des Ausweissheftes.

Verkaufsordnung:

A-G	in der Zeit von 8-9 Uhr vorm.,
H-M	„ „ „ 9-10 „ „
R u. S	„ „ „ 10-11 „ „
N-Q u. T-Z	„ „ „ 11-12 „ „

Eibenstock, den 15. Januar 1918.

Der Stadtrat.

Kleinverkauf von Rots

in der Gasanstalt **Mittwoch, den 16. ds. Mts.**

Warenumsatzstempel betr.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Kgl. Generaldirektion mache ich die hiesigen Gewerbetreibenden, Landwirte usw. auf die Verpflichtung zur pünktlichen und genauen Ausfüllung der Anmeldeformulare für die Warenumsatzstempelsteuer aufmerksam, insbesondere darauf, daß die Angaben über den Warenumsatz genau sein müssen und daß unrichtige Angaben mit hohen Strafen geahndet werden.

Schönheide, am 14. Januar 1918.

Der Gemeindevorstand.

Dank.

Der am 2. Januar 1918 in Leipzig verstorbenen Stadthauptbuchhalter i. R. und Königl. Friedensrichter

Die deutsch-russischen Verhandlungen.

Wesentliche Gegensätze. — Deutscher Einspruch gegen den Ton der russischen Unterhändler. — Keine Einigung über die Volksabstimmungen.

Brest-Litowsk, 13. Januar. Am 11. Januar konstituierte sich eine deutsch-österreichisch-ungarisch-russische Kommission zur Beratung der territorialen Fragen. Sie hielt am 11. und 12. drei längere Sitzungen ab, die folgenden Verlauf nahmen: Nach einer kurzen einleitenden Diskussion über formale Fragen der Beratungen wurde zunächst festgestellt, daß an die erste Stelle des abzuschließenden Friedensvertrages die Beendigung des Kriegszustandes zwischen den kriegsführenden Teilen ausgedrückt werden soll. Dagegen lehnte es Trotski ab, sich anschließend hieran auszudrücken, daß die vertragsschließenden Teile entschlossen seien, „fortan in Frieden und Freundschaft zu leben“. Trotski fand, daß dies eine dekorative Frage sei, die nicht den Sinn der Beziehungen kennzeichne, welche zukünftig zwischen dem russischen und dem deutschen Volk bzw. den Völkern Österreich-Ungarns bestehen würden. Er hoffe, daß ganz andere Dinge die Beziehungen zwischen den Völkern beeinflussen würden. Nach einer Diskussion über diesen Punkt wurde beschlossen, auf den Gegenstand in einem späteren Zeitpunkt nochmals zurückzukommen. Im weiteren Verlaufe der Besprechungen wurde festgestellt, daß Einvernehmen darüber herrsche, die Räumung der von beiden kriegsführenden Parteien besetzten Gebiete prinzipiell auf der Grundlage der vollen Gegenseitigkeit zu stellen berart, daß die Räumung des besetzten Gebietes an die Räumung der von Rußland besetzten Gebiete Österreich-Ungarns, der Türkei und Persiens zu knüpfen sei. Im späteren Stadium der Verhandlungen wurde Persien aus diesem Zusammenhang gestrichen, da es nicht ein kriegsführender Teil sei. Es kam sodann die Frage zur Besprechung, in welchem Zeitpunkt die Räumung der besetzten Gebiete zu erfolgen haben werde. Der deutsche Vorschlag ging dahin, die Räumung an einen Zeitpunkt zu knüpfen, in welchem nach Friedensschluß Rußland seine Streitkräfte demobilisiert haben werde. Trotski sprach demgegenüber den Wunsch aus, die Räumung der besetzten Gebiete parallel mit dem Verlaufe der beiderseitigen Demobilisierung durchzuführen. Nach einem Hinweis des Staatssekretärs von Kühlmann darauf, daß nach dem russischen Vorschlag die Räumung der besetzten Gebiete bis zum Abschluß des allgemeinen Friedens hinausziehen müsse, wurden die Beratungen über diesen Punkt abgebrochen. Es gelang nun die Frage zur Erörterung, auf welche Teile der besetzten Gebiete sich die Räumung zu erstrecken habe. Hierzu führte Staatssekretär von Kühlmann aus: Wie aus der Definition des Wortes „Räumung“ hervorgeht, erstreckt sie sich nur auf diejenigen besetzten Gebiete, welche noch Teile des Staatsgebietes derjenigen Macht sind, mit der Friede geschlossen wird. Auf solche Gebiete, welche bei Eintritt des Friedens nicht mehr Teile dieses Staatsgebietes bilden, erstreckt sie sich nicht. Es würde also in eine Unterjochung darüber einzutreten sein, ob und welche Teile des ehemaligen russischen Gebietes bei Eintritt des Friedens noch als zum russischen Gebiet gehörig betrachtet werden können. Wir behaupten, daß in Ausübung dieses Selbstbestimmungsrechtes in einem Teile der von uns besetzten Gebiete die zur Vertretung der betreffenden Völker de facto bevollmächtigten Körperschaften ihr Selbstbestimmungsrecht im Sinne der Absonderung von Rußland derart ausgeübt haben, daß nach unserer Auffassung diese Gebiete heute nicht mehr als zum russischen Reiche in seinem ganzen militärischen Umfang gehörig betrachtet werden können. Hierauf erklärte Trotski: Wir können die Anwendung dieses Prinzips nicht anders erklären, als gegenüber den Völkern selbst und nicht etwa gewissen privilegierten Teilen derselben. Wir müssen die Auffassung des Vorsitzenden der deutschen Delegation ablehnen, welche dahin ging, daß sich der Wille in den besetzten Gebieten durch tatsächlich bevollmächtigte Organe äußert habe, denn diese tatsächlich bevollmächtigten Organe konnten sich nicht berufen auf die von uns proklamierten Prinzipien. Aufknüpfend an diese prinzipiellen Ausführungen entwickelte sich eine lange Debatte. Das Ergebnis der beiderseitigen Ausführungen über diesen Punkt wurde vom Staatssekretär von Kühlmann folgendermaßen zusammengefaßt: Trotski hat vorgeschlagen: Errichtung von Vertretungskörpern, denen die Organistatik und Befehlsgewalt derjenigen Modalitäten übertragen werden soll, unter denen von uns einseitigen rein

theoretisch konzedierte Volksabstimmungen oder Volkskundgebungen auf breiter Basis erfolgen sollen, während wir auf dem Standpunkt stehen oder stehen bleiben müssen, daß mangels anderer Vertretungskörper die vorhandenen und historisch gewordenen Vertretungskörper präsumtiv der Ausdruck des Volkswillens sind, besonders in der einen vitalen Frage des Willens der Nationen, eine Nation zu sein. In der hieran sich anschließenden Debatte über Charakter und Bedeutung der in den besetzten Gebieten jungierenden Volksvertretungsorgane wiesen Staatssekretär von Kühlmann und Minister des Äußern Graf Czernin darauf hin, daß nach ihren Eindrücken bei der russischen Delegation während der im Dezember gepflogenen Verhandlung bestehende Volksvertretungen als de facto-Vertretungen anzuerkennen und zu präsumieren, daß ihr Beschluß als solcher den Willen der betreffenden Völker zum Ausdruck brächte. Zusammenfassend stellte Staatssekretär von Kühlmann fest, daß sich aus den Ausführungen Trotskis zu ergeben scheine, er wäre bereit, die in den besetzten Gebieten vorhandenen Organe der Volksvertretung als provisorische Organe anzuerkennen, wenn dieser Landteil nicht militärisch besetzt wäre. Er würde diesem dann auch die Befugnis zuerkennen, das von ihm geforderte Referendum durchzuführen. Im weiteren Verlaufe der Besprechungen behauptete Trotski, daß zwischen den Erklärungen der Zentralmächte vom 26. Dezember und der Formulierung der Punkte 1 und 2 vom 27. Dezember ein Widerspruch bestehe. Staatssekretär von Kühlmann erklärte demgegenüber, daß beide Dokumente Ausflüsse desselben Geistes und derselben Politik seien, wie sie der Reichskanzler in seiner programmatischen Rede im Reichstage angekündigt habe. Trotski beantragte schließlich die Sitzung zu vertagen, um es der russischen Delegation zu ermöglichen, eine Beratung abzuhalten und sich mit ihrer Regierung ins Einvernehmen zu setzen. In der Sitzung vom 12. Januar referierte Staatssekretär von Kühlmann das Ergebnis der vorhergegangenen Beratungen und wünschte genaue Erklärung der russischen Delegation über die Ausdrücke Subjekt und Objekt der Diskussion. Die russische Delegation bringt nun durch den Delegierten Kamenoff ihre Vorschläge zum Ausdruck, die in Ton und Inhalt völlig die Erkenntnisse des Besiegten vermissen lassen und insoweit eine energische Zurückweisung erfordern. Zu diesem Zweck erbat General Hoffmann das Wort und führte aus: Ich muß zunächst gegen den Ton dieser Vorschläge protestieren. Die russische Delegation spricht mit uns, als ob sie siegreich in unserem Lande stünde und uns Bedingungen diktieren könnte. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Tatsachen entgegengesetzt sind, das siegreiche deutsche Heer steht in ihrem Gebiet! Ich möchte sodann feststellen, daß die russische Delegation für die besetzten Gebiete die Anwendung eines Selbstbestimmungsrechtes der Völker in einer Weise und in einem Umfang fordert, wie es ihre Regierung im eigenen Land nicht anwendet. Ihre Regierung begründet sich lediglich auf Macht und nur auf Macht, die rückwärtslos mit Gewalt jeden Andersdenkenden unterdrückt. Jeder Andersdenkende wird einfach als Gegenrevolutionär und Bourgeois für vogelfrei erklärt. Ich will diese meine Ansicht nur an zwei Beispielen erhärten. In der Nacht vom 30. zum 31. Dezember wurde der erste weißrussische Kongreß in Minsk, der das Selbstbestimmungsrecht des weißrussischen Volkes geltend machen wollte, von den Maximilisten durch Bajonett und Maschinengewehr auseinandergejagt. Als die Ukraine das Selbstbestimmungsrecht geltend machte, stellte die Petersburger Regierung ihnen ein Ultimatum und versuchte die Erzwingung ihres Willens mit Waffengewalt. Sowie aus den mir vorliegenden Zitatsprüchen hervorgeht, ist der Bürgerkrieg noch im Gange. So stellt sich die Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker durch die maximalistische Regierung in der Praxis dar. Die deutsche Oberste Heeresleitung muß deshalb eine Einmischung in die Regelung der Angelegenheiten der besetzten Gebiete ablehnen. Für uns haben die Völker der besetzten Gebiete ihrem Wunsche der Lostrennung von Rußland bereits klar und unzweideutig Ausdruck gegeben. Von den wichtigsten Beschlüssen der Bevölkerung möchte ich folgendes hervorheben: Am 21. September 1917 erlat die kurländische Landesversammlung, die sich ausdrücklich als Vertreterin der gesamten Bevölkerung Kurlands bezeichnet, den Schuß des Deutschen Reiches. Am 11. Dezember 1917 proklamierte der litauische Landesrat, der von den Litauern des gan-

Herr Hermann Jahn in Chemnitz

hat zufolge letztwilliger Verfügung seiner Heimatgemeinde Schönheide ein Vermächtnis in Höhe von 3000 M. ausgesetzt, dessen Zinsen zu wohltätigen Zwecken verwendet werden sollen.

Schon früher hat der Verstorbene in hochherziger Weise der Gemeinde wohltätige Stiftungen errichtet und seine Treue und Anhänglichkeit an die Gemeinde bewiesen. Das Vermächtnis ist ein weiterer Beweis der hochherzigen Gesinnung des Verstorbenen und seiner Treue und Liebe zu seinem Geburtsorte Schönheide.

Wir danken dem Berechtigten für das Vermächtnis über das Grab hinaus und rufen ihm ein

„Gute Dank“

in die Ewigkeit nach.

Schönheide, am 14. Januar 1918.

Der Gemeinderat.

zen In- und Auslandes als einzige berechnete Vertretung des litauischen Volkes anerkannt ist, dem Wunsch der Abtrennung von allen staatlichen Verbindungen, die bisher mit anderen Völkern bestanden haben. Am 27. Dezember sprach die Stadtverordnetenversammlung in Riga eine ähnliche Bitte an das Deutsche Reich aus. Diesem Antrag haben sich die Rigaer Kaufmannskammer, die große Gilde, die Vertreter der Landbevölkerung, sowie 70 Rigaer Vereine angeschlossen. Schließlich haben im Dezember 1917 auch die Vertreter der Ritterschaft, die ländlichen, städtischen und kirchlichen Gemeinden auf Dösel, Dago und Moon in verschiedenen Erklärungen sich von ihren bisherigen Beziehungen losgelöst. Auch aus verwaltungstechnischen Gründen muß die deutsche Oberste Heeresleitung eine Räumung Kurlands, Litauens, Rigas u. der Inseln im Rigaischen Meerbusen ablehnen. Alle diese Gegenden besitzen keine Verwaltungsorgane, keine Organe der Rechtspflege, keine Organe des Rechtsschutzes, keine Eisenbahnen, keine Telegraphen und keine Post. Alles das ist in deutschem Besitz und in deutschem Betrieb. Auch zur Errichtung eines eigenen Volksheeres oder Militz sind die Länder mangels geeigneter Organe in unabwehrbarer Zeit nicht in der Lage. Nachdem Staatssekretär von Kühlmann erklärt hatte, daß es nicht möglich ist, auf die hier verlesene schriftliche Erklärung der russischen Delegation jetzt irgendeine Stellung zu nehmen und er sich deutscherseits Stellungnahme in allen Punkten vorbehalten, wurde die Sitzung aufgehoben. — Eine neue Sitzung zur Fortsetzung der Beratung ist noch nicht anberaumt worden.

Petersburg, 13. Januar. Dem „Dien“ wird aus Nowotshertsk gemeldet, daß General Kaledin die ukrainische Abordnung in Brest-Litowsk beauftragt habe, die Interessen des Dongebietes auf den Friedensverhandlungen zu wahren. Falls eine Verständigung zwischen der Ukraine und den Mittelmächten erzielt werde, so würden auch die noch an der Front stehenden Kosakaregimenter zurückgezogen und demobilisiert werden. Kaledin sei mit den Friedensgrundrissen der Ukraine einverstanden und entschiedener Gegner einer Verblutung Rußlands.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Die Empfänge beim Kaiser. Wie der „Berl. Lokal-Anz.“ hört, wurden die Empfänge beim Kaiser Montag vormittag fortgesetzt. Der Beginn machte eine Besprechung, zu der der Kaiser den Kronprinzen empfing. Darauf kam der Unterstaatssekretär Freiherr von dem Buscho zum Vortrag, worauf der Reichskanzler und Generalfeldmarschall v. Hindenburg gemeinsam vom Kaiser empfangen wurden. Nach Beendigung dieser Besprechung hielt der Kaiser den Feldmarschall noch längere Zeit zu besonderem Vortrag zurück.

Die Vorgänge in Berlin. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter der Ueberschrift: „Tatsachen und Gerüchte“ rebaktionell: Der Reichskanzler Dr. Graf von Hertling hat in den letzten Tagen mehrfach Sr. Maj. dem Kaiser Vortrag gehalten und zahlreiche Besprechungen gehabt. Eine vertrauliche Ansprache hat zwischen dem Reichskanzler und den zurzeit hier anwesenden Heeresführern stattgefunden. Die Mitteilungen über den inderberufenen Kronrat sind unrichtig. Es liegt keine Differenz vor, die eine Entscheidung im Kronrat verlangte. Auch sonst gehen mancherlei unrichtige Nachrichten durch einzelne Blätter. So wird gemeldet, daß der Staatssekretär von Kühlmann und der Botschafter Graf Bernstorff in Berlin eingetroffen seien. Beide Angaben sind falsch.

Verschiebung der Kanzlerrede. Einem Privattelegramm zufolge wird der Reichskanzler nicht schon Mittwoch im Hauptauschuß des Reichstages, sondern erst einige Tage später sprechen. Der deutsche Gesandte im Haag, Rosen, und der deutsche Gesandte in Kopenhagen, v. Ranau, sind in persönlichen Angelegenheiten in Berlin eingetroffen. Ueber Zeitungsmeldungen, daß eine Aenderung in der Auffassung über die Entwicklung Polens eingetreten sei, erfahren wir, daß in dem bisherigen Gang der Angelegenheit sich nichts geändert hat.

Unterredung mit Großadmiral von Tirpitz. In einer Unterredung, die er dem Berliner Vertreter der „Rheinischen Volkszeitung“ Dr. Hans Kisele über die Verhandlungen in Brest-Litowsk bewährte, äußerte sich Großadmiral von Tirpitz zur politischen Lage und erklärte

a. auf die Frage, ob wir England zwingen können... zu diesem Ende nicht noch unabsehbar Krieg führen müssen, folgendes: Für mich und alle Stellen, die wirklich in diese Frage eingedrungen sind, unterliegt es keinem Zweifel, daß wir England zwingen können, in durchaus absehbarer Zeit. Das Schicksal ist für England unentzerrbar, das erkennt England selbst ganz genau. Je näher der Augenblick rückt, der es zwingen muß, nachzugeben, desto größer wird vielleicht das englische Mundwerk sein. Das darf uns nicht irre machen. Wir können bis dahin aushalten. Natürlich müssen wir den Willen dazu haben und die entsprechende Politik treiben. Ich traue uns Deutschen ja auf dem Gebiet der Politik allerhand zu, aber das möchte ich doch nicht für möglich halten, daß wir uns auf einen Waffenstillstand einlassen, der unsere U-Boote lahmlegt.

Vertliche und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 15. Januar. Dem Soldat Paul Schönfelder wurde wegen Tapferkeit vor dem Feinde die Friedrich August-Medaille verliehen.

Eibenstock, 15. Januar. Bei der am 13. ds. Mts. eingetretenen weiteren Einschränkung des Personenzugsverkehrs sind leider auch unsere beiden letzten Abendzüge der Chemnitz-Lue-Abdorfer Linie bis auf weiteres in Wegfall gekommen und zwar: Zug 1777 von Jägersgrün 8.07, in Lue 9.22 abds.; Zug 1778 von Lue 8.36, in Jägersgrün 9.52 abds. Selbstverständlich verkehren auch die entsprechenden Anschlußzüge zwischen dem oberen und unteren Bahnhof nicht mehr.

Eibenstock, 15. Januar. Die Geschäftsführerin Anselma verehel. R. war angeklagt, den 15jährigen Kaufmann S., der im Laufe vorigen Jahres bei seinem damaligen Arbeitsgeber, dem Stickerfabrikanten B., wiederholt größere Posten Seide und Garn im Werte von mehreren Hundert Mark entwendet hatte und dafür auch bestraft worden ist, zu diesen Diebstählen angeflistert und ihm die gestohlenen Waren für ungefähr 80 Mk. nach und nach abgekauft, sich also der Hehlerei schuldig gemacht zu haben. Das Schöffengericht hatte sie jedoch mangels Schuldbeweises freigesprochen; dieses Urteil wurde infolge der Berufung der Staatsanwaltschaft aufgehoben und die verehel. R. zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

Schönheide, 14. Januar. Der Bestreite Ernst Gänzel, Jnh. des Eisernen Kreuzes, erhielt die Friedrich August-Medaille, der Landsturmann August Bieweg, Jnh. der Friedrich August-Medaille, das Eisene Kreuz 2. Kl.

Schönheiderhammer, 14. Januar. Mit der Friedrich August-Medaille ausgezeichnet wurde der Soldat Max Reizer von hier.

Hundshübel, 14. Januar. Am 12. Januar cr. fand im Gasthause „Zur Eiche“ die 1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im neuen Jahre statt. Zu Beginn derselben dankte Herr Gemeindevorstand Lippold allen den Herrern und Damen des Ortes, die in uneigennützigster Weise in der Ortskriegsfürsorge hilfreich mit tätig gewesen sind, entrollte in großen Zügen ein Bild über die prächtigen Erfolge unserer tapferen Heere im vergangenen Jahre und gedachte zum Schlusse in Dankbarkeit und Treue all derer, die im Kampfe um Heimat und Vaterland gestritten, geblutet, gelitten und ihr Leben gelassen haben. Dieser erhebenden Ehrung schloß sich das Kollegium durch Erhebung von den Plätzen an. Hierauf brachte der Herr Vorsitzende einen umfassenden Geschäftsbericht über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung und deren Leistungen und Maßnahmen in der allgemeinen Kriegsfürsorge zum Vortrag, aus dem wir folgende Stellen als von allgemeinem Interesse hervorheben möchten: Zum Heeresdienste stellte die Gemeinde bis Ende 1917 308 Personen, darunter 80 verheiratete. Vermißt sind 8 verheiratete und 4 unverheiratete, gefallen 15 verheiratete und 12 unverheiratete und gefangen 8 Personen. Der Kasernenverkehr in den verschiedenen Abteilungen war im Berichtsjahre ein enorm hoher. Die Einnahmen und Ausgaben betragen Ende 1917: a) Einnahmen: 41 879,01 Mk. Gemeindefasse, 124 879,93 Mk. Ortskriegsnothilfsfasse, 24 835,69 Mk. Reichs- und Bezirkskriegsnothilfsfasse, 117 998,67 Mk. Reichs- und Bezirkskriegsnothilfsfasse, 5000 Mk. Sonderbezirksfasse. b) Ausgaben: 38 424,84 Mk. Gemeindefasse, 124 474,11 Mk. Ortskriegsnothilfsfasse, 24 835,69 Mk. Reichs- und Bezirkskriegsnothilfsfasse und 5000 Mk. Sonderbezirksfasse, sodas ein Gesamtumlag von 612 306,71 Mark zu verzeichnen war. Die Kriegsfamilien- und Arbeitslosenunterstützungen in der Gemeinde seit Kriegsbeginn belaufen sich auf rund 208 000 Mk. Reichs- und Bezirksunterstützungen, 20 000 Mk. Gemeindeunterstützungen und 3300 Mk. allgemeine Beihilfen, was eine Gesamtunterstützungszahlung in Höhe von 231 300 Mark ergibt. An den Kriegsanleihen ist die Gemeinde mit 389 200 Mark beteiligt, welches Ergebnis wohl, in Rücksicht auf die Ortsverhältnisse, als ein schönes Zeichen tätiger Kriegshilfe seitens der Einwohnerschaft angesehen werden kann.

Pirna, 14. Januar. Der Rat hat mit einer auswärtigen Schuhfabrik, da sich die hiesige Schuhmachereinnung weigerte, ein Abkommen auf Bestellung von Schuhen getroffen, an dem jeder Einwohner teilnehmen kann.

Zwickau, 12. Januar. Auch im kommenden Sommer sollen wiederum 1000 Zwickauer Stadtkinder aufs Land geschickt werden, und zwar 400 Knaben und 600 Mädchen, die in den vorjährigen Aufenthaltsorten in Thüringen, Provinz Sachsen und in Bayern untergebracht werden sollen. Die Abfahrt erfolgt auf die Dauer von zwei bis vier Monaten im Mai. Das Verpflegungsgeld ist wiederum mit 50 Pf. für den Tag eingesetzt.

Malsen St. Jakob, 14. Januar. Auch im Tode vereint wurde das hochmuthsche Ehepaar, indem die Ehefrau bereits eine Stunde später der Gatte in die Ewigkeit nachfolgte. Beide wurden von langer Krankheit durch einen sanften Tod erlöst.

M. I. Austausch von deutschen und englischen Kriegs- und Zivilgefangenen. Wie der Oeffentlichen Auskunftsstelle für Auswanderer in Dresden mitgeteilt wird, haben die Austauschtransporte von deutschen und englischen Kriegs- und Zivilgefangenen auf grund des deutsch-englischen Abkommens vom 2. Juli v. J. begonnen. Die beiden Reedereien Rotterdam Lloyd und Zeeland stellen drei Dampfer zum Transport der Gefangenen zwischen den Niederlanden und England voraussichtlich auf die Zeit von 4 Monaten zur Verfügung. Diese werden jedesmal 850 Gefangene und 40 Aerzte und Pflegerinnen befördern können. Während der Ueberfahrt bleiben die Dampfer beisammen und müssen die niederländische und die Flagge des Roten Kreuzes führen.

Weltkriegs-Erinnerungen.

16. Januar 1917. (Kämpfe im Westen. — Russische Angriffe bei Smorgon. — Zwischen Braila und Galaz. — Aufruf des polnischen Staatsrats.) Im Ipern-Bogen wurden feindliche Angriffe im Keime erstickt, auf der Combrès-Höhe drangen hannoversche Jäger und Pioniere in die feindlichen Stellungen und kehrten mit Gefangenen zurück. — Bei Smorgon wurden starke russische Angriffe unter schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen. Zwischen Cosina- und Susita-Tal setzten die Russen ihre Angriffe fort; auf einer Kuppe konnten sie Fuß fassen. — In der Sumpfniederung zwischen Braila und Galaz wurden vorgeschobene türkische Postierungen vor überlegenen feindlichen Kräften zurückgenommen. — Der provisorische Staatsrat erließ einen Aufruf an die Polen, worin er seine Tätigkeit darlegte und um Mitwirkung und Unterstützung der Nation bat.

Welche Steuern muß ich während der Dienstzeit zahlen?

4. Einspruch gegen die Veranlagung und Berufungsfristen.

Ein großer Teil der Kriegsteilnehmer wird nach dem gestrigen Besagten in der Mehrzahl der Bundesstaaten überhaupt keine Steuer zu bezahlen haben. Bei denjenigen jedoch, die auch während des Krieges zu Steuerleistungen herangezogen werden, mögen die Angehörigen, denen die Veranlagung zugestellt wird, dafür Sorge tragen, daß die Steuerbehörde von der Kriegsteilnehmerschaft des Steuerzahlers unterrichtet wird, falls aus der Veranlagung nicht schon hervorgeht, daß sie davon Kenntnis hat. Vielmehr weiß die Steuerbehörde ja nichts davon, und so kann es kommen, daß irrtümlich Militäreinkommen oder steuerfreies Zivileinkommen zur Veranlagung herangezogen wird. In einigen Bundesstaaten, so in Preußen, Württemberg, Sachsen-Weimar, Anhalt, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Lippe-Deimold, Schaumburg-Lippe und Lübeck, trägt die Veranlagung für Kriegsteilnehmer den Vermerk „Kriegsteilnehmer“; es ist also darauf zu achten, ob auch die Veranlagung mit diesem Vermerk versehen ist.

Die Tatsache der Kriegsteilnehmerschaft hat, neben der Steuererleichterung, auch in der Regel Einfluß auf die Frist für etwaige Einsprüche und Berufungen gegen die Veranlagung.

Während nämlich in Preußen, Oldenburg, Sachsen-Weimar, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha (hier für Einkommen über 2000 Mark), Sachsen-Meiningen, Lippe-Deimold, Schaumburg-Lippe, Schwarzburg-Sondershausen u. Lübeck die Frist für die Einlegung eines Einspruchs vier Wochen, in Mecklenburg einen Monat, im Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha für Einkommen unter 2000 Mark zwei Wochen, in Sachsen-Meiningen allgemein 14 Tage, im Königreich Sachsen drei Wochen nach Zustellung der Veranlagung beträgt, in Hessen innerhalb der beiden ersten Monate des Steuerjahres (April-Mai) Berufung erfolgen kann, und in Meckl. u. die Frist jeweils bis zum 15. Juni läuft, braucht während des Krieges die gesetzliche Frist für die Einlegung des Einspruchs nicht wahrgenommen zu werden, so daß die Möglichkeit gewahrt bleibt, die Veranlagung auch später, d. h. nach Beendigung der Kriegsteilnehmerschaft bezw. des Krieges, anzusehen. Das Gleiche gilt für Meckl. u. für Angehörige mobiler Truppenteile. In Bayern

ist für Kriegsteilnehmer die Frist für Einlegung einer Berufung oder eines Einspruchs auf sechs Monate nach Beendigung der Kriegsteilnehmerschaft verlängert. In Württemberg, wo die Beschwerdefrist zwei Wochen beträgt, sind zwar Ausnahmen für die Kriegsteilnehmer nicht gemacht, doch werden Ausnahmefälle vom Königl. Steuerkollegium, Abteilung für direkte Steuern, aus Billigkeitsgründen in weitgehendem Maße berücksichtigt. Das Gleiche geschieht in Schwarzburg-Rudolstadt, wo die Beschwerdefrist vier Wochen beträgt, durch das Ministerium, Abteilung der Finanzen. Auch Baden, Hamburg, Bremen, Lübeck und Elsaß-Lothringen kennen keine besondere Fristverlängerung, erkennen aber die tatsächliche Behinderung des Kriegsteilnehmers an und werden auch verspäteten Einspruch nicht abweisen.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß nach reichsgerichtlicher Bestimmung die Zwangsvollstreckung gegen Kriegsteilnehmer teils ganz unzulässig ist, teils gewissen Beschränkungen unterliegt.

Fremdes Reis.

Roman von C. Dreffel.
11. Fortsetzung.

„Ich weiß nicht recht, Mutti. Als ich zuerst den Namen hörte, war ich eigentlich nur erschrocken, und obgleich der Leutnant sehr liebenswürdig und gesprächig war, konnte ich doch den ganzen Abend eine fatale Empfindung nicht ganz los werden. Ich habe ja viel getanzt, aber die rechte Ballfreude hatte ich nicht. Dann, als ich nicht gleich einschlafen konnte, dachte ich natürlich weiter über meine Verwandtschaft nach. Dieser Joachim ist übrigens nur ein entfernter Bester, wie sich herausstellte — und da fiel mir manches ein, was du mir wohl mal von meiner Namensfamilie erzählt hast, und es hatte nun eine andere Bedeutung für mich, seit ich einen von ihr gesehen.“

Sie sah mit gedankenerfüllten Augen fragend auf. „Sagtest du nicht, es habe sich nach meiner Mutter Tod niemand meiner angenommen?“

„Kind, das brauchst du nicht nachträglich tragisch zu nehmen. Daß keiner der Deinen Ansprüche an dich erhebt, war verzeihlich. Deine Eltern selber hatten keine näheren Familienbeziehungen in ihren letzten Lebensjahren mehr unterhalten. Das war durch gewisse Verhältnisse begründet. Möglicherweise war auch keiner in der Lage, einen Säugling ohne Beschwerden und Opfer aufzunehmen, oder hätte es doch getan, wenn nicht ich, die ich mir sehnlich ein Töchterchen wünschte, so bestimmt Bescheid auf dich gelegt hätte, wozu mich ja auch deiner armen Mutter letzter Wunsch berechtigte. Nein, nein, niemand hätte dich mir nehmen dürfen, wenn er auch gewollt.“

Ihre eifrige Rede zerstreute Lias Zweifel nicht. Das Mädchen blieb grübelnd versunken. Endlich begann sie wieder: „Mutter, du hast mir auch erzählt, meine armen Eltern hätten kein leichtes Leben gehabt, sondern mit Sorgen und Entbehrungen kämpfen müssen. Sie haben zuletzt meinen Vater in die ferne Fremde und den Tod getrieben. Weshalb ist ihm da keiner aus der Verwandtschaft beigezogen?“

Da wurde Mutter verlegen und widersprach sich: „Ach, Kind, Verwandte. Ich habe immer gehört und erfahren, daß man sich auf sie meistens am wenigsten verlassen kann. Oft genug geht man zehnmal eher Fremde um Hilfe an als die Familie.“

So wird es schon gewesen sein, und wir wissen nicht, wo hier der Fehler lag. Dein Vater mag zu stolz gewesen sein zur Bitte. Und daß sich jemand geradezu drängte, pekuniäre Hilfe zu leisten, kommt selten vor in dieser Welt, Liasen.“

Lias Augen blieben finster. „Ich mag diese Verwandten nicht“, sagte sie hart.

„Aber Kind, ich bitte dich. Das ist doch Vorurteil. Was hätte zum Beispiel dieser nette Bester, der damals höchstens erst Abschüler war, an deinem Vater verkehrt?“

„Er ist ein Dittmar“, beharrte Lias. „Seinen Eltern, die auf einem schönen Majoratsitz saßen, wie er beiläufig erwähnte, ging es also in jener Zeit gut. Weshalb kümmernten sie sich nicht um meinen Vater?“

„Sei nicht närrisch, Lias. Sie werden von ihm, der anscheinlich einer Seitenlinie angehörte, gar nichts gewußt haben. Dann jene anderen Gründe, habe ich die denn ganz in den Wind gesprochen? Ich begreife nicht, bist doch sonst ein verständiges Mädchen. Und sieh mal, das Schicksal scheint nun einen schönen Ausgleich zu bieten. Du, die Tochter zurückgesetzter Eltern, könntest vermutlich, als vereinstigte Majoratsberrin, an die Spitze der Familie treten.“

„Ach, Mutter.“

Doch Frau Auguste, die des glänzenden Offiziers augenfülliges Interesse für die reizende Pflgetochter mit Entzücken gewahrt, hatte sich schon förmlich daraufhin an dem Gedanken, in einem stolzen Majoratschloß einfach zu Hause zu sein, redete eifrig weiter: „Im Ernst, Lias, wenn mich nicht alles täuscht, wird sich dir ein großes Glück bieten. Du kannst unmöglich so töricht sein, es zurückstoßen zu wollen.“

„Ich gehöre in kein fremdes Haus, am wenigsten in ein Freiherrnschloß. Vater und dich deshalb verlassen? Wie könnte ich das? Und nicht mehr denken dürfen an die Fabrik, die mir ebenso am Herzen liegt, wie Vater, nicht mehr arbeiten sollen in unserer „Tonbude“ gerade jetzt, wo Vater mir doch vielleicht erlauben will, gründlich weiterzulernen, ach, Mutter, das ertrüge ich nicht. Ich stürbe ja vor Heimweh.“

In jählings aufsteigender Herzensangst drückte sie sich heftig in Mutters Arme. „Nein, Mutter, ich kann es mir nicht vorstellen, unser liebes Haus verlassen zu müssen.“

„Doch nur um eines schöneren Glückes willen, Kind, das eben deine Bestimmung wäre. Du wirst das schon einsehen in jener Stunde, die jedem Mädchen einmal schlägt. Darum wollen wir auch nicht gleich das letzte Wort hierüber ge-

Das konzentrierte Licht.



Neue Typen:
Osram-Azolo

Gasgefüllte Lampen 25 und 60 Watt

Nur das auf dem Glashallen eingetragene Wort OSRAM bürgt für das Fabrikat der Auer-Gesellschaft, Berlin Ort-Oberlinde erblich.

Gasgefüllt-bis 2000 Watt

sprochen haben. Verne nur belien Better erst besser kennen. Du dumme kleine Lise, keine andere würde sich lange befinden, solch einen schneidigen und liebenswürdigen Offizier zu heiraten."

Allein, es hatte nicht den Anschein, als ob die glänzenden Vorzüge des Betters Lisas Vorurteil besiegen würden. Das nistete zu tief in ihr. Die Sippe hatte ihre Eltern zugrunde geben lassen, darüber kam sie nicht fort. Für sie, die von klein auf in solider Wohlhabenheit gelebt, hatten Reichtum und gesellschaftliche Vorteile ohnehin nicht so stark Todendes, daß sie ihre willigen Grundsätze umgestoßen hätte. Das Herz aber, der Allverföhner sonst, sprach bei ihr am wenigsten mit.

Eine Liebe, die, alle bis dahin treu gepflegten Neigungen und Gewohnheiten umstürzend, sich als fremde gewaltige Nachhaherin aufwirft, der man sich ohne Widerstand überlassen muß, hatte Joachim von Dittmar auch mit heißem Bemühen nicht in ihr zu entzünden vermocht. Auch keinem anderen war es noch gelungen.

Stärker wie je suchte ihr ganzes Sein im Börnerschen Hause, das ihr im eigenen Sinne Heimat war, denn ihres Lebens Interessen, Freuden sowohl als Kümernisse, knüpften sich daran unlöslich.

Und gerade in dieser laufenden Winterzeit bewegten sich ihre Gedanken vornehmlich um Soven mit einer Ausschließlichkeit, daß sie schon deswegen nicht dazu kam, sich eingehender mit anderen Erlebnissen zu beschäftigen. Denn mitleidende Sorge erfüllte sie ganz. Alles Sonstige trat da vor zurück.

Im Anfang des neuen Jahres hatte ihr Soven geschrieben:

"Liebste Lisa, da auch mein Kaminentwurf, den ich gelungen glaubte, keine Gnade vor Vaters leider recht pedantischen Augen fand, und mein aufrichtiger Wunsch, ihn zufriedenstellen, wieder erfolglos blieb, bin ich zu dem Entschluß gekommen, nun endlich die Tonware fahren zu lassen und mich lediglich mit Staffelei einwand abzugeben.

Wenn ich zunächst nur Dir, Du kluge, kleine Schwester, das gestehe, so geschieht es, weil ich am ehesten auf Dein Verständnis zählen darf. Du hast längst eingesehen, daß ich für fabrikartige Industrie nicht taugte, vielleicht aber mich als Landschaftler durchsetzen könne. Du hast geahnt, eines Tages werde unbedingt der Maler in mir zu Wort kommen.

Nun ist es so weit, Lisa. Ich muß meiner Bestimmung folgen. Willst Du das Vater schonend beibringen, so tue es. Ich selber möchte ihm nicht eher meinen Abfall mitteilen, als bis ich ihm zugleich mit ersten kleinen Erfolgen wenigstens den Beweis der Berechtigung hierfür geben könnte.

Daß ich hier, an bester Quelle längst regelrechte Malakudien trieb, wirst Du Dir denken. Ich konnte nicht anders. Versuchung und Gelegenheit waren zu groß. Einfach härter als ich.

Blutiger Anfänger war ich ja nicht mehr, sondern von tüchtigen hannoverschen Landschaftlern gut vorbereitet. Hier hatte ich das Glück, in einem berühmten Meisteratelier aufgenommen zu werden.

Zunächst freilich riß mich der Meister höflich runter; doch seine Grobheiten werden nachher gelinder, und ich komme tief vorwärts dabei. Da lasse ich ihn getroßt brummeln.

Uebrigens malte ich noch letzten Herbst an der bretonischen Küste, und als ich diese Skizzen dann meinem Meister und anderen Autoritäten vorlegte, sahen sie den Deutschen schon mit duldameren Augen an. Ich durfte es wagen, hier auszustellen, und habe wahrhaftig ein paar Bildertens verkauft. Denke bloß, Lisa. Ein seltenes Glück ist's, das nicht vielen Erstlingen blüht.

Athenabpreise erzielte ich freilich nicht. Doch die Zuversicht, mich mit eigener Kraft über Wasser halten zu können, falls Vater eigeninnig bleibe, mir kein Bootchen zimmern will, in dem ich dann ein bißchen weiter und flotter hinausgondeln könnte, gemährleitet sie am Ende.

Nun weiß ich wohl, die'se an sich nur unbedeutenden Erfolge hier, die dazu so fernab seines Schwinkels liegen, werden Vater noch lange nicht imponieren. Darum hege ich die fühne Absicht, unserer großen hannoverschen Kunstausstellung im Frühjahr einige Seestücke, sowie Interieurs bretonischer Fischerhäuser einzuschicken. Glück's mir damit, so sieht Vater doch, was ich leiste, und verzeiht mir eher den Abfall. So hoffe ich.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten aus der Kirchengemeinde Eibenstock

Mittwoch, abends 7,9 Uhr: Kriegsbettstunde.

Fremdenliste.

Ueberrücktes haben im

Reichshof: Ernst Stemmer, Fabrikant, Kuerbad. Karl Jenker m. Frau u. Tochter, Chemnitz. Arno Pfeifer, Landwirtschaftsbef. Benkerh. Frau Elise Boneckh, Binobef, Adorf. Gertrud Pfeifer, Hausw. Benkerh. Paul Schmidt u. Frau, Ann. Leipzig. Robert Christensen, Ann. Chemnitz. Lotte Benker, Hausw. Chemnitz. Otto Klotz u. Frau, Fabrikb., Leipzig.

Neueste Nachrichten.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 15. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse. An verschiedenen Stellen der Front Artilleriekampf.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Macedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Italienische Front.

Starke Angriffe, die der Italiener gegen die österreichisch-ungarischen Stellungen im Monte Asolone und Monte Pertica führte, sind unter schweren Verlusten gescheitert. Die tagsüber in den Angriffsabschnitten anhaltenden Feuerkämpfe dehnten sich zeitweilig nach Westen über die Brenta, nach Osten bis zur Piave aus. Auch längs der unteren Piave und in Verbindung mit italienischen Vorstößen im Birve-Defila war die Artillerietätigkeit vielfach gesteigert.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

(W. T. B.)

(Amtlich.) Berlin, 15. Januar. Eins unserer U-Boote hat unter schneidiger Führung des Oberleutnants zur See Lohs leghin im **Aermellanal** fünf Dampfer und drei Fischerfahrzeuge mit rund **21 000 Br. Reg.-To. versenkt**, eine Leistung, die um so anerkennenswerter ist, als die Erfolge von einem kleinen U-Boot und in einem Seegebiet erzielt wurden, in dem die feindliche Gegenwirkung besonders stark ist. Alle Dampfer mit Ausnahme eines waren bewaffnet und beladen. Es konnten namentlich festgestellt werden der englische bewaffnete Dampfer „Jolanthe“ (3081 To.), sowie der bewaffnete englische Tankdampfer „Arcal“ (3849 To.), der aus einem gesicherten Tankdampfergeleitzuge herausgeschossen wurde. Die Fischerfahrzeuge waren englischer Nationalität und führten die Namen „Gratitude“ (W. S. 25) „Varuna“ (W. S. 43) und W. S. 201.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Berlin, 15. Januar. Infolge einer halbamtlichen Nachricht von der Entspannung der Lage zwischen politischer und Heeresleitung haben sich die in den letzten Tagen erregten Gemüter besänftigt. Gleichwohl macht sich in der Presse eine geteilte Auffassung bemerkbar. Die linksstehende Presse ist befreit, daß der alte Kurs beibehalten wird, die rechtsstehende, daß die Auffassung der Heeresleitung die der politischen Leitung übertrumpft habe. Der „Vorwärts“ stellt fest, daß der alte Kurs gesichert sei. Er wendet sich an den Reichskanzler und sagt: Wenn der Reichskanzler will, dann kann ihm die Reichstagsmehrheit helfen, zu einem guten Frieden mit Rußland zu kommen, das gilt aber nur dann, wenn beide, Kanzler und Mehrheit, dem Ziel eines ehrlichen demokratischen Friedens mit Entschlossenheit zusteuern und sich von denen, die das Friedenswerk zertrümmern wollen, in ihrem Kurs nicht stören lassen. Die Lehren der letzten Tage waren deutlich genug. Das „Berl. Tagebl.“ wendet sich mit sieghafter Miene gegen die Alldeutschen. Die Berliner Konferenzen haben keine Aenderung, und besonders nicht die von den Alldeutschen und Kahlmannstützern erstrebte Aenderung herbeigeführt. Die „Deutsche Zeitung“ gewinnt den Eindruck, daß die Krise infolge der Besprechungen Ludendorffs u.

Ludendorffs mit dem Kronprinzen und dem Reichskanzler eine erfreuliche Klärung erfahren hat.

Berlin, 15. Januar. Wie das „Berl. Tagebl.“ erzählt, fand gestern nicht nur eine Sitzung des preussischen Gesamtministeriums, sondern auch eine Besprechung im Reichskanzlerpalais statt, an der außer dem Grafen Hertling einige andere Vertreter der Reichsregierung sowie Hindenburg und Ludendorff teilnahmen. Der Kaiser hat die Parteiführer entgegen der ursprünglichen Absicht nicht zu einer Konferenz empfangen, wohl aber hat der Stellvertreter Kühlmanns, Herr v. d. Busche, im Laufe des Nachmittags den Parteiführern einige Aufklärungen über den Gang der Verhandlungen in Brest-Litowsk gegeben. Darunter seien die Verhandlungen dort gestern nachmittag wieder aufgenommen worden und auch heute vormittag werde eine Sitzung der Delegierten stattfinden.

Amsterdam, 15. Januar. Aus der russischen Hauptstadt meldet man, daß der russische Kriegsminister Bettjura sein Entlassungsgesuch eingereicht hat.

Amsterdam, 15. Januar. „Iswestija“ veröffentlicht das folgende Geheimtelegramm, das Rabokow, der russische Gesandte in London, während der Regierung Kerenskis nach Petersburg gesandt hat, wörtlich: „In der letzten Zeit hatte ich davon abgesehen, politische Telegramme an Sie zu senden, weil ich es für besser fand, zuerst die Kornilowkrise vorüberzulassen. Die Kornilow-Sache war meines Erachtens auch nur eine sensationelle Episode, die keinen tiefen Eindruck in England hinterlassen wird. Dies Reich hat viele Sympathien für unsere neue Staatsform und sieht unsere Schwierigkeiten ein. Das gemeinschaftliche Interesse des Verbandes hat jedoch das Uebergewicht. Man versteht auch, daß die russische Armee monatelang nichts für den Verband tun kann, aber man ist zugleich der Ueberzeugung, daß die Macht Amerikas diesen Verlust reichlich auswiegt. Ich erwachte es für notwendig, in Rußland politische oder militärische Maßnahmen bis auf weiteres hinauszuschieben, weil die Redner, die dort auftraten, durchaus keinen Eindruck im Ausland machen werden. Weiter teile ich Ihnen mit, daß man auch in England und Frankreich Kriegsmüde ist, deshalb muß noch ein weiterer Schritt unternommen werden.“

Genf, 15. Januar. Die von den Kammerparlamenten im Verein mit einem großen Teil der Linken geforderte Vereinbarung aller Verbündeten zur Bekanntgabe einer gemeinsamen Note über die Kriegsziele beschäftigt lebhaft die öffentliche Meinung in Frankreich. Nur einige Blätter haben den Mut, Clemenceau zu rechtfertigen. Renaudel läßt in der „Humanität“ die Frage offen, ob London oder Washington hierbei in erster Linie bestimmend waren, spricht aber die Ueberzeugung aus, daß diese beklagenswerte Hinterhältigkeit der französischen Regierung nicht andauern könne. Immer stärker würde die Bedrohung von dem Bewußtsein erfüllt, daß Clemenceau und Pichou nicht die Männer seien, die in dieser ersten Epoche die Geschicke zu leiten vermöchten.

Lugano, 15. Januar. Die „Stampa“ berichtet aus Rom, daß die bevorstehende Pariser Konferenz in erster Linie sich mit den Ansprüchen Italiens beschäftigen wird. Italien sei bereit in der Mittelmeerfrage, die ja nach dem Bericht Rußlands eine ganz andere Gestalt angenommen habe, eine Revision in dem Sinne herbeizuführen, daß seine neue Stellung und seine Interessen in der Neuordnung des Mittelmeeres amtlich gesichert werden. Hinsichtlich seiner nationalen Aspirationen werde Italien jede Programmänderung ablehnen.

Gesucht sofort oder später **älteres Kindermädchen.**

Gute Zeugnisse. — **Schneidern erwünscht.** Näheres in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

2 Klempnerlehrlinge sucht **Louis Häupel, Klempnermeister.**

Putze nur mit



Globus Putzextrakt

Besten Metallputz der Welt.

Seit **52** Jahren unerreicht und einzig dastehend, durch unzählige Anerkennungen ausgezeichnet, ist der zugleich köstliche und preiswerte



als das segensreichste Mittel bestätigt, was es je gegeben. a. H. 4 Mk. bei

Emil Hannebohn.

Heilanstalt für Orthopädie, Heilgymnastik u. physikalische Heilmethoden

Sanitätsrat Dr. Gangele, Zwickau i. V. Eigene Bandagen- u. Schuhmacherwerkstatt

Ihre am 14. Januar stattgefundene Vermählung beehren sich anzuzeigen

Wilhelm Kunze
und Frau Doris geb. Tittel.

Augustusburg, Erzgeb., d. 15. Januar 1918

Todes-Anzeige.

Hierdurch die traurige Nachricht, daß am Montag vor-mittag mein lieber Mann, unser guter Vater, der Hausmann

Wilhelm Bartsch

nach langen Leiden sanft entschlafen ist.

Dies zeigen hierdurch an

die **schwergeprüfte Gattin** nebst Kindern.

Eibenstock, den 15. Januar 1918.

Die Beerdigung findet Donnerstag nachmittag 3 Uhr von Mohrenstraße 10. aus statt.

Druck und Verlag von Emil Hannebohn in Zwickau.